

# Mitglieder der DGAZ fragen – Mitglieder antworten!

Oft erreichen uns E-Mails mit aktuellen Fragestellungen zur Senioren-zahnmedizin. Dem möchten wir hier mit ein neues, größeres Forum geben, sodass wir alle vom gemeinsamen Erfahrungsschatz profitieren können. Stellen Sie uns die Fragen, die Ihnen auf dem Herzen liegen. Aus dem Kreis der erfahrenen Mitglieder der DGAZ werden diese beantwortet und ab sofort regelmäßig hier veröffentlicht (Kontakt: Prof. Dr. Ina Nitschke, ina.nitschke@t-online.de).

## Pflegeampel und Datenschutz

**Frage:** Ich habe eine dringende Frage bezüglich der Pflegeampel.

Hier gibt es extremen Stress mit der Einrichtungsleitung resp. den Pflegekräften in meinem Kooperationsheim. Es wird behauptet, dass die Pflegeampeln nicht mehr im Badezimmer aufgehängt werden dürfen wegen des Datenschutzes. Ich dachte immer, dass ein Zimmer in einer Pflegeeinrichtung ein Teil einer „WG“ ist, wo der Datenschutz im Zimmer auch seine Grenzen hat, oder? Aber, wie ist es, wenn es in einem Zweibettzimmer ist? Angehörige, Reinigungskräfte – alle suchen das Badezimmer auf und sehen dann die Hinweise zur Mund- und Prothesenpflege.

Gibt es dazu schon irgendwelche Erfahrungen?

**Antwort eines Kooperationszahnarztes:** Auch bei uns wurde unsere Pflegeampel schon vorher im Bad aufgrund hygienischer Bedenken nicht mehr toleriert, obwohl wir die Pflegeampeln immer schon foliert hatten (Abb. 1). Aber kein Problem: Jetzt hängen wir die Pflegeampeln in den

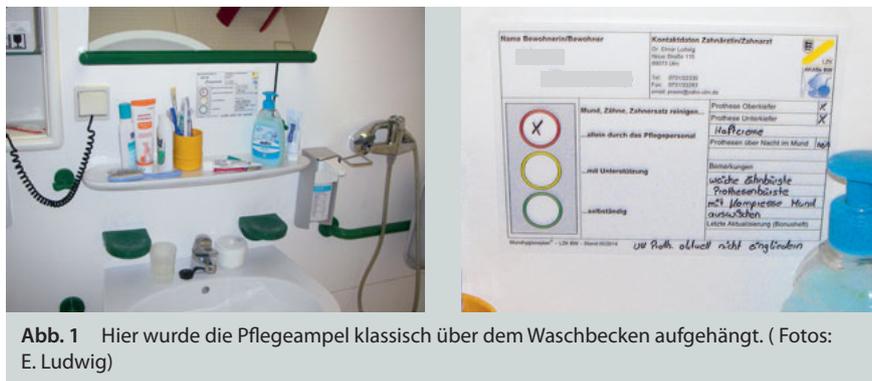


Abb. 1 Hier wurde die Pflegeampel klassisch über dem Waschbecken aufgehängt. (Fotos: E. Ludwig)

Schrank der jeweiligen Bewohner und alles ist gut ... auch mit dem Datenschutz!

Ein weiterer Vorteil: Hier hängen schon lange auch andere Pflegehinweise (Abb. 2). Insgesamt stellen wir im Praxisalltag fest, dass die Pflegeampeln das Bewusstsein für die Bedeutung der Zahn-, Mund- und Zahnersatzpflege steigern und durch die „bewohnernahe“ Dokumentation werden nebenbei auch die (pflegenden) Angehörigen und sogar gesetzliche Betreuer sensibilisiert. Wir sind sehr froh, mit der Lösung „im Schrank“ einen Weg gefunden zu haben, wie wir an den Pflegeampeln festhalten können.

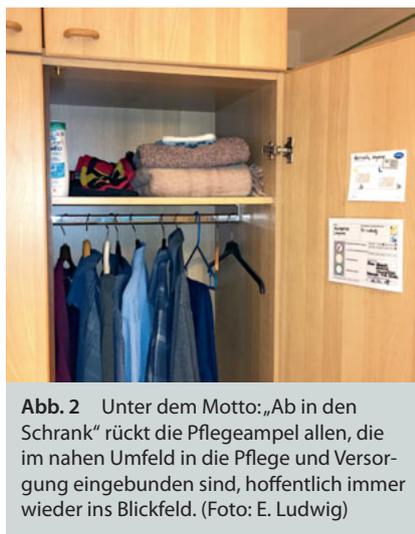


Abb. 2 Unter dem Motto: „Ab in den Schrank“ rückt die Pflegeampel allen, die im nahen Umfeld in die Pflege und Versorgung eingebunden sind, hoffentlich immer wieder ins Blickfeld. (Foto: E. Ludwig)

**Antwort eines weiteren Kooperationszahnarztes:** Die Frage nach Platzierung der Pflegeampel und den individuellen Pflegehinweisen wird – zumindest in einigen der von uns betreuten Einrichtungen – nicht erst seit der Datenschutzgrundverordnung kritisch gesehen.

Die Platzierung im jeweiligen Schrank sehe ich persönlich mittlerweile kritisch, da ich den Eindruck habe, dass hier eine Kenntnisnahme durch das pflegerische Umfeld nicht zu erwarten ist. Bei der Absprache mit den Einrichtungen ist gehäuft der klare Wunsch an uns herangetragen worden, etwaige Beschreibungen der pflegerischen Maßnahmen in die Pflegeakte (digital/analog) zu verorten. Hier ist in der Regel ein Feld für die – auch immer aktualisierten – Maßnahmen.

Auf unseren Hinweis, dass das Formblatt (Zahnärztliche Informations- und Pflegeanleitung; ZIP) eindeutige Auskunft gibt, wer keine, Teil- oder Vollunterstützung braucht und wie die Pflege durchgeführt werden soll, wird immer wieder geantwortet, dass unsere Ordner nur selten zur Kenntnis genommen werden.

Wir verfahren deshalb mittlerweile gut mit dem Eintrag unmittelbar in die einrichtungsbliche Patientendokumentation/-akte.